Grundstücke in Lauterbach zu verkaufen



Anbieter:

Stadt Stolpen Markt 1 01833 Stolpen

Ansprechpartner: Frau Lehmann

Tel.: 035973 280 - 16 Fax: 035973 280 - 25 E-Mail: lehmann@stolpen.de

Mindestgebot: 121.500,00 €

Die Stadt Stolpen bietet die Flurstück 269/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 270 und 267/1 der Gemarkung Lauterbach <u>meistbietend</u> zum Verkauf an. Die Grundstücke befinden sich im Gebiet des Bebauungsplanes "An der Ostersäule".

Das Mindestgebot für den Kauf dieser Grundstücke beträgt 121.500,00 €.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 4.500 m². Die Grundstücke werden nur gemeinsam verkauft.

Gesucht wird ein Erschließungsträger, der die Grundstücke im Sinne des oben genannten Bebauungsplanes erschließt und mit der Absicht der Errichtung neuer Einfamilienhäuser vermarktet. Andere Nutzungsarten sind nicht erwünscht. Eine entsprechende Formulierung wird im Kaufvertrag aufgenommen.

Bitte reichen Sie Ihr Gebot verschlossen in einem Umschlag, der mit der Beschriftung "Gebot Ostersäule – Bitte nicht öffnen!" zu versehen ist, bis zum **01. Oktober 2018, 10.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen ein.

Besichtigungen können vereinbart werden.

Telefon: 035973 – 280-0 Telefax: 035973 – 280-25

Homepage: www.stolpen.de

Hinweis: Die Stadt Stolpen behält sich die volle Entscheidungsfreiheit vor, ob, wann und an wen, zu welchen Bedingungen die Grundstücke verkauft werden und ist nicht daran gebunden, dem höchsten oder irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Wir bitten um Verständnis, dass nur vollständige schriftliche Angebotsabgaben mit Namen, Telefonnummer und Anschrift berücksichtigt werden können

Wichtige Daten auf einem Blick:

Lage: Dorfstraße Ortseingang Lauterbach in 01833 Stolpen

(aus Richtung Bühlau kommend)

Flurstücke: 269/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 270 und 267/1

Gemarkung: Lauterbach

Objektart: im Bebauungsplangebiet "An der Ostersäule" gelegene Baugrundstücke

die ausschließlich an einen Erschließungsträger veräußert werden.

Grundstücksgröße: Gesamtfläche ca. 4.500 m²

Vermessung: alle anfallenden Vermessungskosten trägt der Käufer

Erschließung: Trinkwasser

straßenseitige Erschließung

Hinweise: Die Grundstücke müssen im Sinne des B-Planes vermessen und

erschlossen werden.

Die Teilungsvermessung zur Parzellierung der Baugrundstücke

muss durch den Käufer erfolgen und finanziert werden.

Bau einer biologischen Kleinkläranlage ist erforderlich.

(Angelegenheit des Käufers)

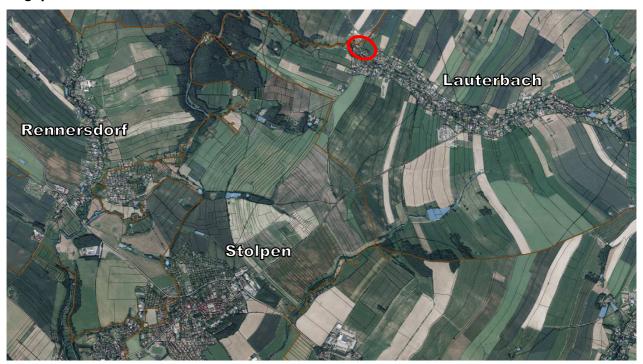
Verlegung der Niederspannungsfreileitung muss vom Käufer

veranlasst und finanziert werden.

Mindestgebot: 121.500,00 €

Abgabetermin Kaufgebot: bis 01.10.2018 10.00 Uhr

Lageplan:



Bilder:



